Zahlen Daten Hintergründe

ZUL

Tarifrunde 2023 der Länder



Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Übersicht

Vorwort	3
Die TdL	4
Der Tarifvertrag (TV-L)	5
Die Beschäftigten der Länder	6
Wirtschaftslage und Haushaltslage der Länder	7
Die Tarifverhandlungen	10
Die Gewerkschaftsforderungen	12
Die Kosten der Forderungen	13
Adressen, Kontakte, Impressum	15

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. Oktober 2023 beginnt in Berlin die Tarifrunde 2023 für die Beschäftigten der Länder.

Vor uns liegen schwierige Verhandlungen. Die letzten Jahre waren ohne Zweifel herausfordernd: Stichwort Corona-Pandemie und Angriffskrieg



©Daniel Reinhard/ Senatskanzlei Hamburg

Dr. Andreas Dressel Finanzsenator Hamburg Vorsitzender des Vorstandes

gegen die Ukraine mit den entsprechenden Folgen wie zum Beispiel Inflation, Energiekrise oder auch gestörte Lieferketten. Fakt ist: Wir befinden uns finanziell und wirtschaftlich weiterhin in herausfordernden Zeiten.

Deshalb gilt mehr denn je für die Gewerkschaften und die Länder als Arbeitgeber gleichermaßen, ab Oktober ein faires, angemessenes und verantwortbares Maß für die Lohnerhöhung der Landesbeschäftigten zu finden.

Unsere Beschäftigten leisten hervorragende Arbeit und dafür verdienen sie Wertschätzung, die sich auch in den Löhnen widerspiegeln soll. Die Haushaltslage vieler Länder ist jedoch dramatisch. Und so manche Initiative des Bundes bedeutet für die Länder eben auch eine zusätzliche Belastung in Form von Mindereinnahmen. Dementsprechend sind auch die finanziellen Handlungsspielräume stark begrenzt.

Gerade in den vergangenen Jahren haben die Länder starke Anstrengungen unternommen, um die Auswirkungen der Pandemie und der hohen Inflation abzufedern. Davon haben auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst profitiert.

Das ist die Ausgangslage. Die Beschäftigten verdienen eine Anpassung ihrer Löhne, aber die Länder müssen auch handlungsfähig bleiben. Um zu einer guten Lösung am Verhandlungstisch zu kommen, brauchen wir alle die nötige Sensibilität, Fingerspitzengefühl und ein gemeinsames Verständnis für die gegenwärtige Lage.

Ihr Andreas Dressel

Die TdL

Gegründet 1949

Aufgaben Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder,

insbesondere durch Abschluss von Tarifver-

trägen.

Mitglieder Alle Bundesländer (außer Hessen), teilweise

Landesarbeitgeberverbände.

Beschlüsse Jedes Mitglied hat eine Stimme. Tarifergeb-

nisse bedürfen einer Zustimmung von 3/5

der abgegebenen Stimmen.

Vorstand



kanzlei Hamburg



© SMF. Fotograf: Jo Zeitler Photographie, Dresden



Zweite Stellvertreterin

🛚 Frank Peter

Vorsitzender des Vorstandes und Verhandlungsführer

Finanzsenator **Dr. Andreas Dressel**,

Hamburg

Staatsminister der Finanzen **Hartmut Vorjohann**, Sachsen

Erster Stellvertreter

Finanzministerin **Monika Heinold**, Schleswig-Holstein

Der Tarifvertrag (TV-L)

Der TV-L ist am 1. November 2006 in Kraft getreten. Neben den Monatsentgelten der Beschäftigten enthält der TV-L zum Beispiel auch Regelungen zu folgenden Themen:

- Arbeitszeit
- Eingruppierung (Zuordnung der Berufe bzw. Tätigkeiten im öffentlichen Dienst zu den verschiedenen Entgeltniveaus)
- Urlaub
- Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Betriebsrente
- Sonderregelungen für bestimmte Beschäftigtengruppen; unter anderem in den Bereichen Wissenschaft, Universitätskliniken, Schulen/Lehrkräfte, Sozial- und Erziehungsdienst, Straßenbau und Straßenbetriebsdienst, Theater und Bühnen

Der TV-L gilt nur für Tarifbeschäftigte, also für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Beamtinnen und Beamte fallen nicht unter den TV-L. Ihre Arbeitsbedingungen werden gesetzlich von den jeweiligen Länderparlamenten geregelt.

Für Auszubildende, dual Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten gibt es eigenständige Tarifverträge, ihre Entgelte werden ebenfalls in der Tarifrunde verhandelt.

Die Beschäftigten der Länder

Die Länder haben Tarifbeschäftigte insbesondere in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Sicherheit, Rechtsprechung, Gesundheit, Pflege, Straßen und Verwaltung.

Die Tarifergebnisse waren in der Vergangenheit oft auch Richtschnur für Anpassungen bei den Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten. Auch das Bundesverfassungsgericht fordert eine Berücksichtigung der Tarifergebnisse bei der Bemessung der Besoldung.

Die Tarifergebnisse wirken sich daher auf eine insgesamt hohe Zahl von Beschäftigten und Beamtinnen/Beamten inklusive Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus:

Tarifpersonal TdL-Mitglieder	850.000
+ Beamtinnen/Beamte TdL-Mitglieder	2.140.000
+ Beamtinnen/Beamte Kommunen	300.000
= insgesamt	3.290.000

Hinzu kommt der mittelbare öffentliche Dienst mit TV-L-Anbindung; das sind rechtlich selbständige Einrichtungen auf Landesebene, die die Anwendung des TV-L mit ihren Beschäftigten vereinbaren.

Wirtschaftslage und Haushaltslage der Länder

Die Haushalte der Länder befinden sich bereits aufgrund der sich seit dem Jahr 2020 aneinanderreihenden Krisensituationen (Corona-Pandemie, Angriffskrieg auf die Ukraine, Anstieg der Inflation und insbesondere der Energiekosten) in einer extrem angespannten Lage. Die Folgen dieser Entwicklungen sind allesamt nicht absehbar, sie bergen jedoch schon alle für sich genommen große Risiken.

Entwicklung der Steuereinnahmen

Nach der letzten Steuerschätzung des unabhängigen Arbeitskreises "Steuerschätzungen" aus dem Mai 2023 müssen die Länderhaushalte verglichen mit der Prognose aus dem November 2022 infolge von Steuerrechtsänderungen (u. a. Inflationsausgleichsgesetz, Jahressteuergesetz 2022) sowie einer konjunkturellen Abkühlung in den Jahren 2023 bis 2027 mit Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 64,7 Mrd. Euro rechnen.

Ganz konkret geht die Steuerschätzung von einem tatsächlichen Rückgang der Steuereinnahmen für die Länder um 1 % in 2023 aus. Das bedeutet, dass den Ländern rund 4 Mrd. Euro weniger zur Verfügung stehen als 2022.

Zum Vergleich: 1 %-Punkt Entgelterhöhung kostet die Länder (inkl. Beamtinnen und Beamte) rund 1,5 Mrd. Euro. Die Gewerkschaftsforderung würde die Länder damit um rund 19 Mrd. Euro zusätzlich je Jahr belasten. Das ist nicht leistbar, denn die für 2024 prognostizierten knapp 18 Mrd. Euro Steuermehreinnahmen würden damit vollständig für die Lohnerhöhung der Landesbeschäftigten ausgegeben. Zusätzlich müssten sich die Länder um eine weitere Milliarde Euro verschulden oder staatliche Leistungen in diesem Umfang abbauen, um die Lohnforderung finanzieren zu können.

Hinzu kommt, dass auch die Länder vom inflationsbedingten Preisanstieg betroffen sind. Können diese Mehrausgaben nicht wie sonst üblich aus den Steuermehreinnahmen finanziert werden, drohen weitere Schulden bzw. Leistungseinschnitte und im Zweifel auch Stellenstreichungen. Für

weitere Entlastungen aller Bürgerinnen und Bürger oder einer in der Krise befindlichen Wirtschaft stünden dann jedenfalls gar keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung.

Seit der letzten Steuerschätzung im Mai 2023 haben sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verschlechtert. Im Bundesgebiet ist bislang ein Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu verzeichnen, während sich die Inflationsrate weiterhin auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Die aktuellen Prognosen der Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten nunmehr für das Jahr 2023 in Deutschland einen Rückgang des BIP um -0,4 % und eine Inflationsrate von 6,1 %. Auch für das Jahr 2024 wurden die Annahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung deutlich gesenkt. Für das reale BIP wird eine Steigerung von nur noch +1,3 % prognostiziert. Die Inflationsrate soll auf 2,6 % sinken.

Um die negativen Folgen der Inflation für Bürgerinnen und Bürger abzufedern, haben Bund und Länder milliardenschwere Entlastungspakete beschlossen, wie zum Beispiel die Erhöhung von steuerlichen Freibeträgen und der Entfernungspauschale, die Abschaffung der EEG-Umlage oder auch die Strom- und die Gaspreisbremse.

Die nächste Steuerschätzung findet Ende Oktober 2023 statt. Aufgrund der schwächelnden Konjunktur ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass diese Steuerschätzung für die Haushalte aller Gebietskörperschaften weitere erhebliche Steuermindereinnahmen ausweisen wird. Infolgedessen werden die ohnehin schon geringen Spielräume in den Länderhaushalten, welche durch die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse auch rechtlich begrenzt sind, auf ein Minimum schrumpfen.

Steuerrechtsänderungen

Hinzu kommt, dass die Bundesregierung gegenwärtig versucht, durch weitere steuerliche Maßnahmen konjunkturelle Impulse zu setzen und die wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Derzeit befinden sich u. a. die Entwürfe eines Wachstumschancengesetzes und eines Zukunftsfinanzierungsgesetzes in den Beratungen. Sollten die darin vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden, würden die Steuereinnahmen der Länder in den Jahren 2024 bis 2028 insgesamt um rund 13 Mrd. Euro niedriger ausfallen.

Die Einnahmebasis der Länder wird hierdurch absehbar signifikant geschmälert.

Weitere Belastungen

Schließlich führen die aktuellen Krisensituationen auch auf der Kostenseite zu erheblichen strukturellen Belastungen der Länderhaushalte. Exemplarisch genannt seien hier nur die Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen sowie die Kosten für das Deutschlandticket und für weitere Qualitätsverbesserungen im ÖPNIV

In diesem schwierigen Umfeld gilt es nun, in der anstehenden Tarifrunde einen Kompromiss zu finden, der für beide Seiten akzeptabel ist.

Dabei gibt es für den öffentlichen Dienst keine Rahmendaten wie Unternehmensgewinne oder Produktivitätssteigerungen, die Orientierungspunkte für Entgeltsteigerungen setzen könnten. Hierin besteht einer der wesentlichen Unterschiede zu den Tarifverhandlungen in der gewerblichen Wirtschaft.

Für die Bundesländer als Arbeitgeber liegt daher, neben dem berechtigten Interesse der Beschäftigten an einer Entgelterhöhung, ein besonderes Augenmerk auf der Lage der Länderhaushalte und der Schuldenbremse des Grundgesetzes. Die Länder müssen ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen. Dies erfordert eine strikte Ausgabendisziplin.

Die Tarifverhandlungen

Die Gewerkschaften haben die Entgelttabellen des TV-L im Vorfeld der Tarifrunde zum 30. September 2023 gekündigt.

Die Kündigung der Entgelttabellen führt jedoch nicht zu einem tariflosen Zustand. Wegen der im Tarifvertragsgesetz normierten Nachwirkung werden die aktuellen Entgelte bis zu einer anderweitigen Vereinbarung weitergezahlt.

Zentraler Gegenstand der Tarifverhandlungen wird die Vereinbarung der **Entgelterhöhung**. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten um 10,5 %, mindestens aber um 500 Euro monatlich.

Seit 2013 wurden die Tabellenentgelte im öffentlichen Dienst der Länder wie folgt erhöht:

1.1.2013	2,65 %
1.1.2014	2,95 %
1.3.2015	2,1 %
1.3.2016	2,45 % inkl. mind. 75 Euro
1.1.2017	2,25 % inkl. mind. 75 Euro

1.1.2018	2,35 %
1.1.2019	3,2 % inkl. mind.
	100 Еиго
1.1.2020	3,2 % inkl. mind.
	90 Еиго
1.1.2021	1,4 % inkl. mind.
	50 Еиго
1.12.2022	2,8 %

Neben diesen Erhöhungen des Tabellenentgeltes wurden in allen Tarifrunden zusätzlich **strukturelle Änderungen** vereinbart, beispielweise Verbesserungen bei der Eingruppierung oder bei den Zulagen.

Aktuelle Einkommensbeispiele – ohne zusätzlich zustehende Entgelte für Bereitschaftsdienste, Schichtarbeit oder für Dienste zu ungünstigen Zeiten (zum Beispiel Sonn-, Feiertags- oder Samstagsarbeit, Nachtdienst):

Verwaltungsfachangestellter, 8 Jahre Be- rufserfahrung (Entgeltgruppe 6, Stufe 4)	3.192,41 Еиго
Pflegefachkraft Intensivstation, 7 Jahre Berufserfahrung, (Entgeltgruppe KR 9, Stufe 4, inkl. Universitätsklinik- und Intensivzulage)	4.051,41 Еиго
Erzieherin (Kita), 8 Jahre Berufserfahrung (Entgeltgruppe S 8a, Stufe 4)	3.669,56 Еиго
Juristin als Referentin in einer Landesbe- hörde, 7 Jahre Berufserfahrung (Entgelt- gruppe 13, Stufe 4)	5.215,72 Euro

In der anstehenden Tarifrunde fordern die Gewerkschaften zum Beispiel strukturelle Verbesserungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, in der Pflege und im Straßenbau und Straßenbetriebsdienst sowie für die Beschäftigten in den Stadtstaaten.

Friedenspflicht besteht nach Wirksamwerden der Kündigungen formal zwar nicht mehr. Allerdings dürfen Arbeitskampfmaßnahmen sich nur auf zulässige Forderungen (also gekündigte Tarifregelungen) beziehen und erst ergriffen werden, wenn alle Verständigungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Ein Arbeitskampf ist immer nur als letztmögliches Mittel zulässig ("ultima-ratio-Prinzip").

Die Gewerkschaftsforderungen

Die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion haben für die Tarifrunde 2023 insbesondere die folgenden Forderungen und Erwartungen aufgestellt:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 %, mindestens aber um 500 Euro
- für Auszubildende eine Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 200 Euro monatlich
- 12 Monate Laufzeit
- Einführung einer Stadtstaatenzulage in Höhe von 300 Euro monatlich für die Beschäftigten in Berlin, Bremen und Hamburg bzw. für die Auszubildenden in Höhe von 150 Euro monatlich
- strukturelle Verbesserungen zum Beispiel im Sozial- und Erziehungsdienst, im Straßenbau und Straßenbetriebsdienst sowie für Pflegekräfte im Justiz- und Maßregelvollzug und in den Landeskrankenhäusern
- Tarifvertrag für studentische Beschäftigte
- zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Bereich der Beamtinnen/Beamten inklusive Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Die Kosten der Forderungen

Eine Erhöhung des Entgelts der Tarifbeschäftigen der Länder um 1,0 % bedeutet Mehrkosten für die Mitgliedsländer der TdL von rund 472 Mio. Euro jährlich. Rechnet man, wie gefordert, die Beamtinnen und Beamten (inklusive Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) hinzu, ergäben sich bei einer Erhöhung um 1,0 % Mehrkosten von rund 1,5 Mrd. Euro jährlich.

Allein aus den Lohnforderungen der Gewerkschaften würden Mehrkosten in Höhe von rund 5,9 Mrd. Euro jährlich resultieren. Bei einer Übernahme für die Beamtinnen und Beamten (inklusive Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) würden sich die jährlichen Mehrkosten auf rund 19 Mrd. Euro erhöhen.

Die geforderten Mindestbeträge von 500 Euro würden in den unteren Entgeltgruppen zu überproportionalen Erhöhungen von bis zu 23,9 % führen. Rechnet man die ebenfalls geforderte Stadtstaatenzulage hinzu, ergäben sich für die Beschäftigten in den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg sogar Erhöhungen von bis zu 38,2 %.

Die geforderte Erhöhung der Ausbildungsentgelte bedeutet im Durchschnitt eine Erhöhung um rund 18,4 %.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder erfüllen wichtige Aufgaben und verdienen Wertschätzung, auch in Form von Gehaltssteigerungen.

Die Forderungen der Gewerkschaften wecken jedoch unrealistische Erwartungen. Sie nehmen keinerlei Rücksicht auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Länder und die aktuellen Herausforderungen für die Länderhaushalte und sind in der Summe daher nicht akzeptabel. Weder darf der eingeschlagene Kurs der Konsolidierung der Länderhaushalte wieder verlassen werden, noch dürfen staatliche Hilfsmaßnahmen, Investitionen und Dienstleistungen durch unangemessen hohe Entgeltsteigerungen eingeschränkt werden.

Darüber hinaus berücksichtigt die Forderung nicht die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes der Länder wie zum Beispiel

- hohe Arbeitszeitflexibilität,
- Entgelterhöhungen durch Stufensteigerungen,
- Sonderleistungen wie Betriebsrenten.

Gerade in Krisenzeiten ist der öffentliche Dienst ein guter und sicherer Arbeitgeber.

Adressen, Kontakte, Impressum

Impressum:

Tarifgemeinschaft deutscher Länder vertreten durch den Geschäftsführer Markus Geyer Georgenstraße 23

10117 Berlin

E-Mail: info@tdl-online.de

Telefon: 030 / 2888 4390

www.tdl-online.de

Rechtsform: nicht eingetragener Verein

Pressekontakte:

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Imme Mäder (Pressesprecherin)

Claas Ricker (Pressesprecher)

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

E-Mail: pressestelle@fb.hamburg.de

Telefon: 040 428 23 1662